



# Dringliche Interpellation

betreffend **Landverkauf an KBV**

eingereicht von: Gemeinderätin Hedi Strahm, namens der SP-Fraktion

am: 10. November 2003

Geschäftsnummer: 2003/089

---

## Text und Begründung

Der Stadtrat hat im Februar 2002 7'400 Quadratmeter Land an der Grüzefeldstrasse an die Krankenkasse KBV verkauft.

Die KBV versprach damals einen Büro-Neubau zu erstellen und ihren Geschäftssitz dorthin zu verlegen.

Dem Vernehmen nach konnte die KBV das Land zu günstigen Konditionen von der Stadt erwerben, weil sie am neuen Ort über 100 Arbeitsplätze einrichten wollte.

Nun sieht aber die Lage der Versicherung alles andere als rosig aus und es besteht die Gefahr, dass das günstig erworbene Gelände nicht mehr benötigt und darum mit Gewinn weiter verkauft wird.

Es stellen sich nun folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Stimmt es, dass die Versicherung, im Hinblick auf die zu schaffenden Arbeitsplätze, das Land zu günstigen Konditionen erwerben konnte?
2. Welche Sicherungen sind in den Verträgen enthalten, damit die Stadt bei Nichteinhaltung dieser Versprechen das Grundstück zu den ursprünglichen, günstigen Konditionen zurück kaufen kann?
3. Gibt es andere Firmen, welche von der Stadt Winterthur Land günstig erhalten haben, weil sie im Gegenzug Arbeitsplätze oder andere Vorteile versprochen?
4. Welche Kriterien muss eine Firma erfüllen, damit sie von der Stadt günstiges Bauland erhält?